

**Anlage 1**

**Anpassung der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe**

Punkt 3.2.4.5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe sind je Tag und Teilnehmer beziehungsweise je Tag und Betreuer zuwendungsfähig in der in Anlage 1 festgelegten Höhe.“

Punkt 3.2.4.5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Zuwendungsfähig sind Dresdner Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.“

Punkt 3.2.4.5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Dauer der Maßnahme hat mindestens 5 und höchstens 14 Tage zu betragen. An- und Abreisetage gelten als ein Tag.“

Es wird ein neuer Punkt 3.2.4.5 Absatz 5 eingeführt:

„Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe mit einem Konzept, das einen besonderen integrativen/inkluisiven Ansatz beschreibt, können zusätzlich mit bis zu 100 Euro je Maßnahmetag gefördert werden.“

Es wird ein neuer Punkt 3.2.4.5 Absatz 6 eingeführt:

„Freie Träger, die Fördermittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe erhalten können, haben die Möglichkeit, in Form einer Bedarfsanzeige ihre voraussichtliche Fördermittelhöhe bekannt zu geben und darauf Abschlagszahlungen zu erhalten.“

Punkt 3.2.5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Im Rahmen der geförderten Bildungsmaßnahmen, erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe kann der Zuwendungsempfänger zusätzlich eine personenbezogene Förderung bei Bedürftigkeit des einzelnen jungen Menschen erhalten.

In der Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift sind einzufügen:

<b>Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe</b>	
<b>ohne Übernachtung</b>	<b>5 Euro je Tag und Teilnehmer</b>
<b>mit Übernachtung</b>	<b>10 Euro je Tag und Teilnehmer</b>
<b>Betreuerkosten</b>	<b>Betreuer sind mit 12,5% der Ausgaben je Teilnehmer der Maßnahme zuwendungsfähig</b>

**Anlage 1.**

**Die Fördersummen der personenbezogenen Förderung sind von 7,50 bzw. 15 Euro auf 5 bzw. 10 Euro anzupassen.**

# Unbegleitete ausländische Minderjährige in Dresden -statistische Aussagen-

(Stand 07.01.2016)

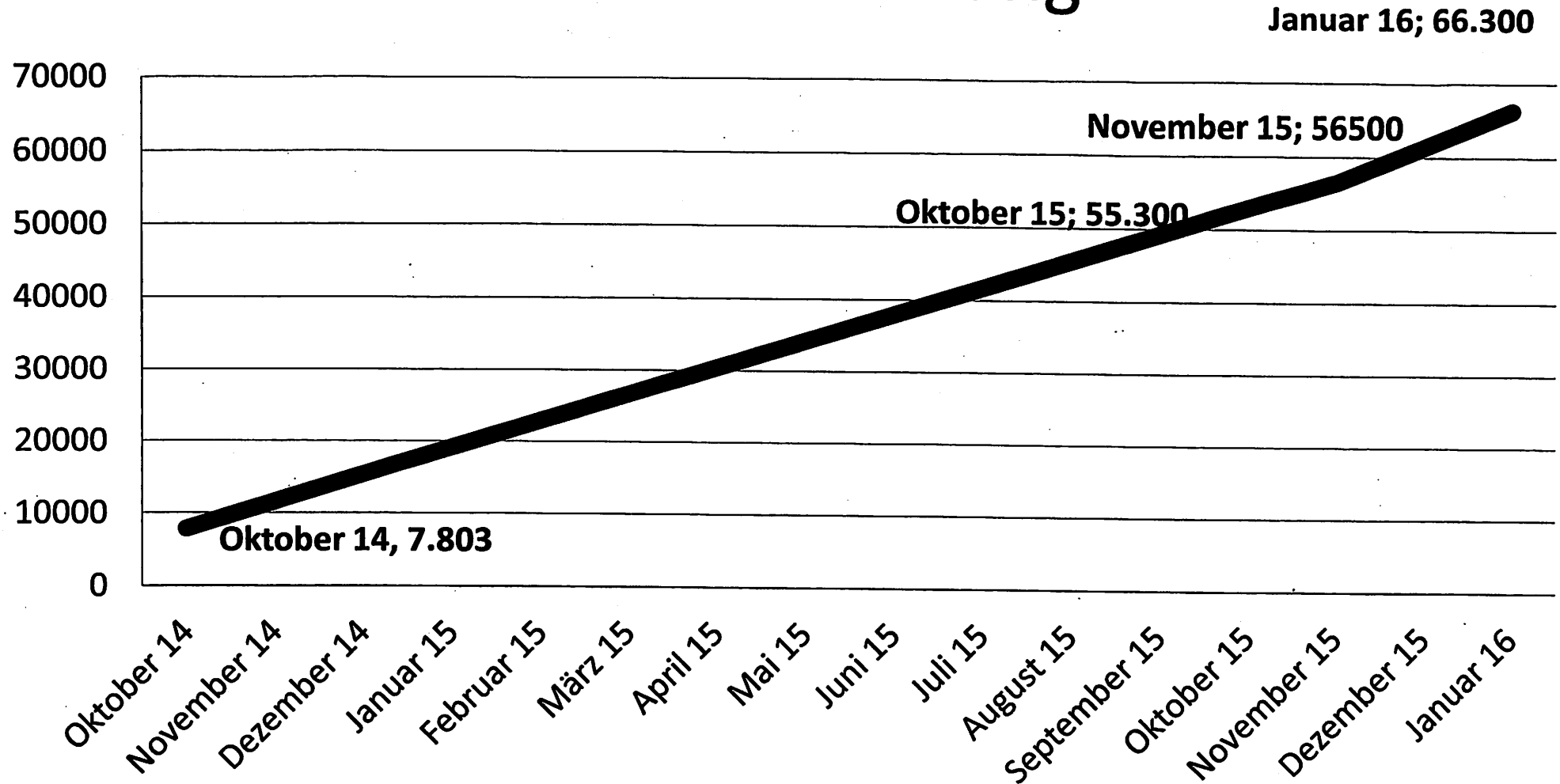
Jugendamt

Landeshauptstadt  
Dresden



Dresden.  
Dresden

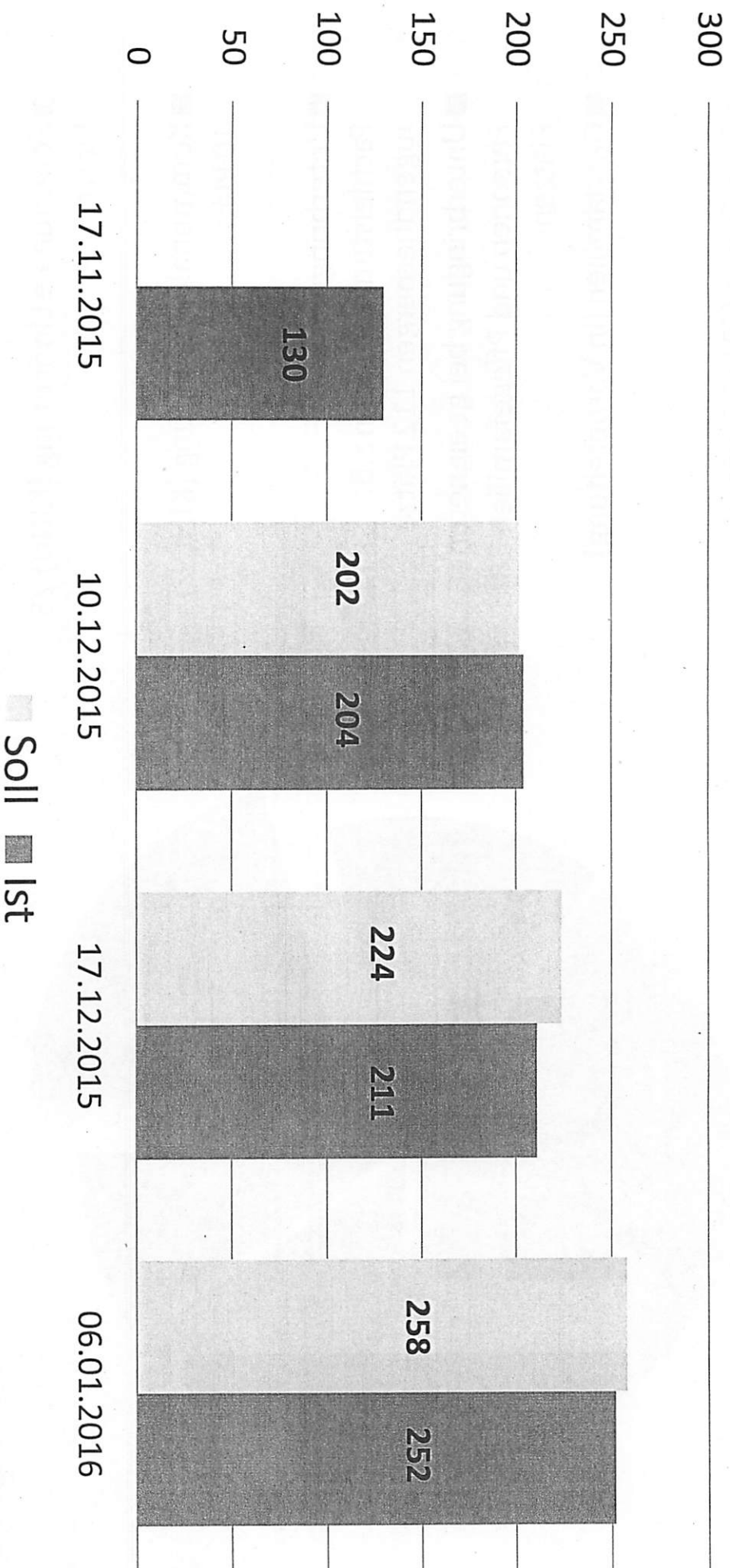
# Bundesweite Entwicklung



Quelle: Landesjugendamt



# 1.3. Entwicklung in Dresden

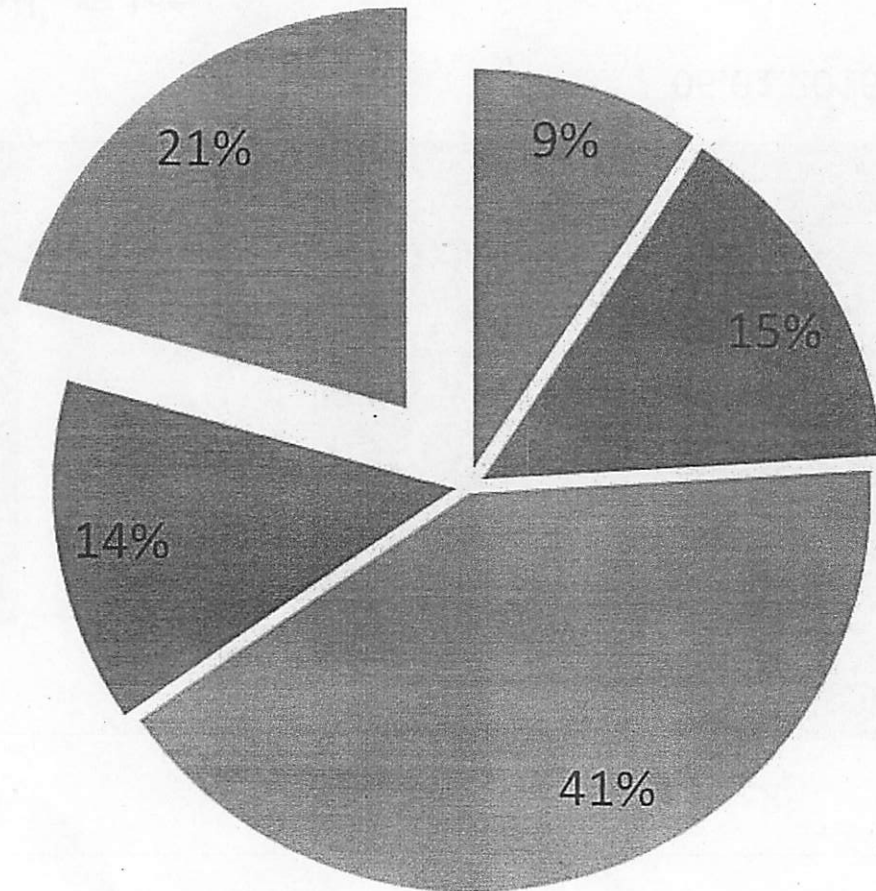


Quelle: Landesjugendamt



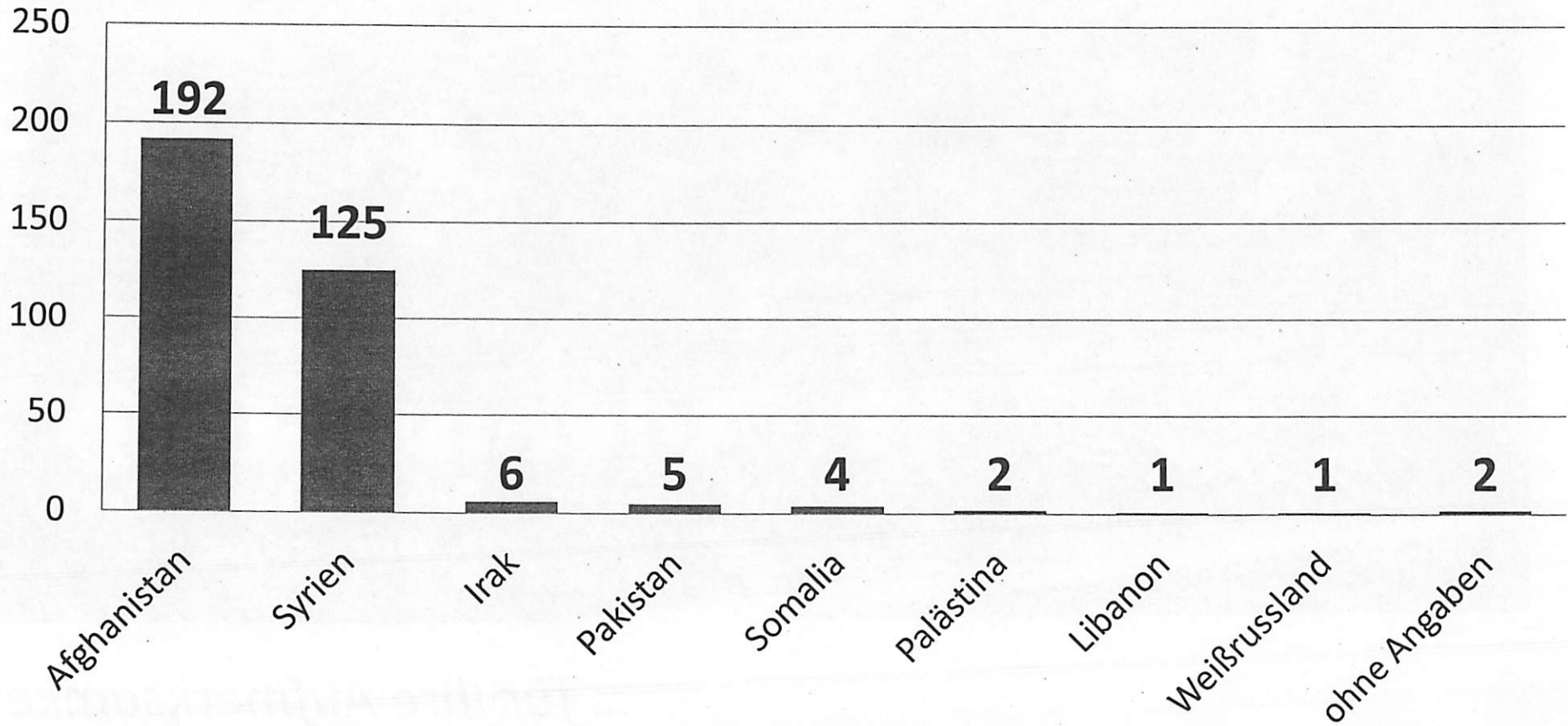
### 3. Platzkapazitäten in Dresden (271)

- Kommunale Einrichtung (KJND) 25 Plätze
- Kommunale Einrichtung (KJND 2) 40 Plätze
- Unterbringung mit Fachleistungsstunden z.B. Jugendherbergen 112 Plätze
- Unterbringung bei geeigneten Personen und Pflegefamilien 38 Plätzen
- Gastfamilien (In Vorbereitung)
- Freie Träger (§34) 56 Plätze



# 4. uaM in Dresden

Herkunftsländer





*Danke!* **1. Advents-Cup**  
Sachsenwerk-Arena Dresden  
20. Dezember 2015

... für Ihre Aufmerksamkeit.





06.01.2016

Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA)  
- aktuelle Verteilung auf die Jugendämter -

Jugendamt	Meldequote Jugendämter (Meldungen von heute): 0,00%	Landesinterne Belegungsquote	Jugendhilferechtliche Zuständigkeit						Summe aller jugendhilfe- rechtlichen Zuständigkeiten (tagesaktuell)	Verteil- planung Landesstelle	Quotenüber-/ -unter- scheidung	SOLL- Zuständigkeit/ gem. Quote	Zuständigkeits- quote (tagesaktuell)
			für UM (Altverfahren nach §9d)	für junge Volljährige (ehem. UM - Altverfahren nach §9d)	für UMA - Vorläufige Inobhutnahme	für UMA - Inobhutnahme	für UMA - Anschlussmaß- nahmen (H+E und sonstige)	für UMA - durch Landesstelle zugewiesene Verteilung (Pfeil bei SUMME und QUOTE unberücksichtigt)					
Jugendamt Landkreis Bautzen	2	7,60%	51	87	6	26	0	06.01.2016 09:31:07	147	-2	149	7,49%	
Jugendamt Landkreis Erzgebirgskreis	10	8,66%	0	53	6	18	0	06.01.2016 09:12:05	69	-101	170	3,51%	
Jugendamt Landkreis Görlitz	8	6,46%	0	61	4	18	0	06.01.2016 08:43:18	73	-54	127	3,72%	
Jugendamt Landkreis Leipzig	11	6,36%	5	67	20	3	0	42375	103	-22	125	5,24%	
Jugendamt Landkreis Meißen	65	6,02%	20	75	0	0	0	06.01.2016 07:45:46	167	49	118	8,50%	
Jugendamt Landkreis Mittelsachsen	14	7,75%	17	38	11	50	0	06.01.2016 09:32:18	80	-72	152	4,07%	
Jugendamt Landkreis Nordachsen	2	4,87%	1	65	0	13	0	05.01.2016 08:24:58	68	-28	96	3,49%	
Jugendamt Landkreis Nordsachsen	73	6,09%	4	21	0	0	0	06.01.2016 08:39:49	118	-1	119	6,01%	
Jugendamt Landkreis Sachsisches Schweiz-Osterzgebirge	40	5,76%	6	53	6	3	0	06.01.2016 09:40:35	110	-3	113	5,60%	
Jugendamt Landkreis Zwickau	18	6,00%	3	76	0	39	0	06.01.2016 09:55:43	97	-61	158	4,94%	
Jugendamt Stadt Chemnitz	154	13,15%	62	40	19	0	0	06.01.2016 09:08:55	286	168	118	14,55%	
Jugendamt Stadt Dresden	75	13,24%	25	144	0	0	0	06.01.2016 09:46:27	252	-6	258	12,82%	
Jugendamt Stadt Leipzig	240	0%	26	116	4	0	0	06.01.2016 09:28:24	395	135	260	20,10%	
	712	100,01%	236	896	76	152	0	0	1.865	0	1.865	0,00%	

Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA)  
- aktuelle Verteilung auf die Bundesländer -

06.01.2016

Anlage 1c

Bundesländer	Königsteiner Schlüssel 2015	Jugendhilferechtliche Zuständigkeit						Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten (tagesaktuell)	Verteilplanung Bundesstelle	Quotenüber-/unter-schreitung	SOLL-Zuständigkeit gem. Quote	Quotenerfüllung
		für uM (Altverfahren nach 89d)	für junge Volljährige (ehem. uM - Altverfahren nach 89d)	für UMA - Vorläufige Inobhutnahme	für UMA - Inobhutnahme	für UMA - Anschlussmaßnahmen (HzE und sonstige)	für UMA - durch Landesstelle zugewiesene Verteilung (bleibt bei SUMME und QUOTE unberücksichtigt!)					
Baden-Württemberg (BW)	12,86456%	3.001	570	835	1.345	204	330	5.955		-2.604	8.559	69,6%
Bayern (BY)	15,51873%	11.500	2.776	1.141	418	19	12	15.854		5.530	10.324	153,6%
Berlin (BE)	5,04927%	2.314	286	1.204	198	0	0	4.002		643	3.359	119,1%
Brandenburg (BB)	3,06053%	533	22	92	562	86	50	1.295		-741	2.036	63,6%
Bremen (HB)	0,95688%	2.088	201	246	2	1	0	2.538		1.901	637	398,7%
Hamburg (HH)	2,52968%	1.735	718	143	33	0	0	2.629		946	1.683	156,2%
Hessen (HE)	7,35890%	4.568	1.077	979	235	29	0	6.888		1.992	4.896	140,7%
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	2,02906%	592	31	87	305	23	17	1.038		-312	1.350	76,9%
Niedersachsen (NI)	9,32104%	1.919	201	589	1.522	226	372	4.457		-1.744	6.201	71,9%
Nordrhein-Westfalen (NW)	21,21010%	6.354	671	2.154	2.300	205	891	11.684		-2.427	14.111	82,8%
Rheinland-Pfalz (RP)	4,83710%	1.180	132	454	409	104	325	2.279		-939	3.218	70,8%
Saarland (SL)	1,22173%	844	248	112	134	0	0	1.338		525	813	164,6%
Sachsen (SN)	5,08386%	712	45	236	896	76	152	1.965		-1.417	3.382	58,1%
Sachsen-Anhalt (ST)	2,83068%	332	8	295	253	31	37	919		-964	1.883	48,8%
Schleswig-Holstein (SH)	3,40337%	1.701	154	388	293	79	8	2.615		351	2.264	115,5%
Thüringen (TH)	2,72451%	541	11	155	301	65	37	1.073		-740	1.813	59,2%
Summe aller Zuständigkeiten	100,00000%	39.914	7.151	9.110	9.206	1.148	2.231	66.529	0		66.529	

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdner

vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: 5 51 1

Datum: 05. NOV. 2015

Beschlusskontrolle zu A0115/15 (Sitzungsnummer: (JHA/016/2015)  
Herstellung der Arbeitsfähigkeit im Jugendamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ab sofort wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, dauerhaft die Arbeits- und Handlungsfähigkeit in der Verwaltung des Jugendamtes herzustellen, um die vollständige Erfüllung gesetzlicher Vorschriften im Aufgabenbereich des Jugendamtes sicherzustellen.

Dies bezieht sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- Jugendhilfeplanung
- Wirtschaftliche Hilfen
- Geschäftsstelle für Verhandlungen nach §§ 77, 78a ffSGB VIII
- Pflegekinderdienst
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien
- Unterhaltsvorschuss
- Elterngeld, Erziehungsgeld, Betreuungsgeld
- Adoptionsvermittlung
- Qualitätsmanagement und Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamtes.

Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss ab dem 25.06.2015 in jeder Sitzung Bericht über die Ausgestaltung und Umsetzung o. g. Maßnahmen zu erstatten."

Mit Stand 31. Oktober 2015 erhalten Sie die Übersicht zur Personalsituation im Jugendamt (siehe Anlage).

nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2016

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

## **Auswirkungen unbesetzter Stellen auf die Aufgabenerfüllung im Jugendamt Stand 31.10.2015**

### **Jugendhilfeplanung:**

Die Besetzung der Sachgebietsleiterstelle erfolgt zum 1. Januar 2016. Weiterhin wurde eine Splittungsstelle geschaffen, diese ist noch im Verwaltungsumlauf, eine Besetzung kann sofort erfolgen, damit ist eine Unterstützung bei der fristgerechten Fertigstellung des Teilplanes gesichert.

### **Auszahlung Wirtschaftliche Hilfen**

Es wurde eine Splittingstelle geschaffen um den erhöhten Arbeitsanfall abzufedern, diese konnte bisher leider nicht besetzt werden, eine erneute Ausschreibung läuft bis 13. November 2015. Die geschaffene Mehrbedarfsstelle ab 1. September 2015 ist besetzt. Problematisch ist dabei, dass die Raumkapazitäten des JA im neuen Rathaus erschöpft sind und momentan kein Arbeitsplatz für neu zu schaffende Stellen vorhanden ist.

### **Leistungsvereinbarung für Angebote der Hilfe zur Erziehung**

Die Leitung der Geschäftsstelle wurde besetzt. Für die zwei Stellen Sachbearbeiter Entgelt wurden geeignete Beschäftigte gefunden, die ab August und Oktober 2015 ihre Arbeit in der Geschäftsstelle aufgenommen haben. Es wird erwartet, dass sich eine sichtbare Entspannung bei den aufgelaufenen Arbeitsaufgaben ergibt.

### **Pflegekinderdienst**

Die Wahrnehmung von Hausbesuchen in den aktuell 262 Pflegefamilien mit insgesamt 350 Pflegekindern (Stand 30. Juni 2015) sowie die Beratung und Begleitung der Pflegefamilien des Jugendamtes kann weiterhin nicht mehr in dem erforderlichen Umfang stattfinden. Dies führt zur Überforderung von Familien mit Pflegekindern und unzureichender Kenntnis über Situationen und Wohlbefinden von Pflegekind und Pflegeeltern (Wächterfunktion des Jugendamtes).

Die Bearbeitungszeiten für finanzielle und fachliche Entscheidungen und den damit notwendigen Fachteambesprechungen, verlängern sich weiterhin, welche zur Verschärfung der Problemlagen und Unzufriedenheit der Pflegefamilien führen kann.

Die Neuvermittlung von Kindern in Pflegefamilien und die Anbahnprozesse zwischen Familie und Kind verzögern sich. Das bedeutet auch längere Inobhutnahmezeiten oder stationäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen.

Durch fehlendes Personal und steigende Fallzahlen bleibt wenig Zeit für Mitwirkung an Werbung für neue interessierte Pflegefamilien. Hier ist die Beratung durch das Jugendamt ein sehr entscheidender Faktor zur Gewinnung neuer Familien.

Die erforderliche Netzwerkarbeit mit Fachberatung, Einrichtungen und Institutionen (KJP, Schule, Kita) kann nicht bzw. nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden. Die hohe Belastung führt zu einem hohen Krankenstand, welcher die Situation noch verschärft.

Eine geschaffene Splittungsstelle konnte zum 7. September 2015 mit 0,75 VZÄ besetzt werden.

Derzeit befindet sich im Pflegekinderdienst 1 VZÄ Mitarbeiterin noch in der Wiedereingliederung, sowie eine in der Einarbeitung als Langzeitkrankvertretung. Die Fallbelastung verteilt sich damit auf 4,125 VZÄ (Stundenreduzierung durch Teilerwerbsunfähigkeit auf 0,625 VZÄ und 05 VZÄ SGL).

Das bedeutet eine Fachkraft ist zurzeit durchschnittlich für 85 Pflegekinder verantwortlich. Dabei sind Urlaubs und andere Ausfallzeiten der Mitarbeiterinnen nicht berücksichtigt. In diesen Zeiten kann sich die Fallbelastung derzeit auf bis zu 100 Kinder erhöhen.

Um den Anforderungen und Aufgaben gemäß der gesetzlichen Grundlagen im Pflegekinderdienst vollumfänglich gerecht zu werden, ist eine professionelle und vertrauensvolle Arbeit mit den Pflegefamilien und den am Hilfeprozess Beteiligten dringend erforderlich. Eine intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit bildet die Grundlage für eine gelingende Hilfe nach § 33 SGB VIII.

Vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Fallzahlen und der Personalsituation ist diese derzeit nicht gegeben.

### **Beratungsstellen**

Die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien können aufgrund des geringeren Fachkräftepersonals weniger Beratungsstunden leisten. Die Wartezeiten auf einen Beratungstermin verlängern sich in Zeiten der hohen Nachfrage, insbesondere zum Thema Trennung und Scheidung. Die erforderliche Netzwerkarbeit im Rahmen der Fallbearbeitung muss reduziert werden.

### **Unterhaltsvorschuss:**

Entspannung mit der Rückkehr der MA'in aus der Elternzeit Mitte August 2015, dann sind alle Stellen besetzt, drei Elternzeitvertretungen eingerechnet

### **Adoptionsvermittlung:**

Stelle wird zum 1. Dezember 2015 besetzt.

### **Elterngeld, Erziehungsgeld**

Ab November 2015 sind alle Stellen im SG besetzt.

Die Bearbeitungszeiten konnten trotz der immer noch angespannten Personalsituation nahezu gehalten werden. Im Vergleich zu den Städten Leipzig und Chemnitz liegt sie deutlich höher, jedoch ist dort auch die Personalausstattung besser.

Absehbar ist mit einem Anstieg der Bearbeitungszeiten zu rechnen. Im Beratungsraum des Sachgebietes kann die erforderliche Diskretion nur dann gewahrt werden, wenn immer nur ein Beratungsgespräch durchgeführt wird. Damit halbiert sich die Beratungskapazität.

Zum Ausgleich der aus Datenschutzgründen erforderlichen Reduzierung der Beratungsleistungen sollen zusätzlich montags und mittwochs von 8:00 bis 12:00 Uhr Sprechzeiten eingerichtet werden. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt. Darüberhinaus sind aus Gründen des Arbeitsschutzes die Durchgangstüren zu den benachbarten Zimmern zu öffnen. Diese Maßnahme wurde veranlasst, aber noch nicht durchgeführt.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden wurde die Einrichtung einer Online Terminvergabe - analog den Bürgerbüros - angeregt. Diese Maßnahme ist finanziell nicht abgesichert.

Die sicher einfachste Variante - Einzelberatung bei Bedarf - kommt aus Datenschutzgründen nicht in Betracht. Der Datenschutzbeauftragte hat sich hierzu wie folgt positioniert: "Auf notwendige Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes kann nicht durch Einverständniserklärungen der Betroffenen verzichtet werden. Die Betroffenen können nicht einschätzen, welche Folgen eine mögliche Verletzung der Vertraulichkeit haben können."

### **Qualitätsmanagement Steuerung Hilfen zur Erziehung**

Es konnten zwei Stellen „Steuerung HzE“ geschaffen werden, von der eine bereits besetzt ist, die interne Ausschreibung der weiteren Stelle ist beendet. Die Stelle kann voraussichtlich zum 1. Dezember 2015 besetzt werden.

Eine dritte Stelle soll bis Ende des Jahres geschaffen und besetzt werden.

Mit Besetzung der Stellen wird eine deutliche Verbesserung bei der Steuerung von HzE-Leistungen erwartet.

### **Allgemeine Soziale Dienste**

In der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste erfolgen im November 2015 drei sowie im Dezember 2015 weitere drei Stellenbesetzungen.

Problematisch ist, dass am Standort Pieschen und Altstadt/Plauen, Prohlis keine Entspannung der räumlichen Situation eingetreten ist und damit mögliche Stellenbesetzungen nicht möglich sind.

Weiterhin konnte erreicht werden, dass ein neuer Stadtteil-ASD am Standort Gorbitz Anfang 2016 seine Arbeit aufnehmen kann. Gleichzeitig wird dadurch eine Entspannung der Raumsituation am Standort Rathaus Cotta erwartet, wo mit einer Besetzung der offenen Stellen dort möglich wird.

Bereich	vorhandene freie/unbesetzte Stelle	Sachstand
Jugendhilfeplanung	1 Stelle SGL Jugendhilfeplanung	Besetzung ab 01.01.2016
Wirtschaftliche Hilfen	1 Splittungsstelle	Ausschreibung läuft
Pflegekinderdienst	1 Stelle (Langzeitkrank)	MA in Wiedereingliederung
Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien	1 Stelle SA/SP (Elternzeit)	Besetzung ab 01.11.2015
Elterngeld, Erziehungsgeld	1 Stelle SGL	Besetzung ab 01.11.2015
Elterngeld, Erziehungsgeld	1 Stelle SB Elterngeld/Erziehungsgeld I	Besetzung ab 01.12.2015
Beistandschaften	1 Stelle SB Beistandschaften	externe Ausschreibung läuft
Adoptionsvermittlung	1 Stelle SB Adoptionsvermittlung	Besetzung ab 01.12.2015
Qualitätsmanagement und Steuerung der Hilfen zur Erziehung	1 Stelle SB	Besetzung ab 01.12.2015
Allgemeiner Soziale Dienst	4 Stellen SA/SP	Besetzung 2 Stellen ab 2.11.2015, 1 Stelle ab 01.12.2015, eine Stelle ab 07.12.2015
Allgemeiner Soziale Dienst	2 Stellen MA ASD	Besetzung eine Stelle 01.11.2015, eine Stelle 01.12.2015

## in 2015 noch erforderliche Stellen

Bereich	Mehrbedarfsstellen (MB)/ Stellen uaM*	Sachstand
Jugendhilfeplanung	1 Splittungsstelle	im Geschäftsgang
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	1 MB-Stelle	Beantragung der MB-Stellen ab sofort - Dauerausschreibung, Besetzungsverfahren läuft
SGL Clearingstelle	1 MB-Stelle	Besetzungsverfahren läuft
Clearingstelle	1 MB-Stelle	Besetzungsverfahren läuft
Clearingstelle	3 MB-Stellen	Besetzungsverfahren läuft, derzeit Dienstliche Anordnungen von 3 MA
KJND SA/SP uaM	11 MB-Stellen	Bewerbungsgespräche sind erfolgt, Beginn derzeit in Klärung
MA Verwaltung KJND uaM	1 MB-Stelle	Besetzungsverfahren im Geschäftsgang

\* Für diese Stellen benötigt das Jugendamt dringend die erforderlichen Räume. Die Kapazitäten sind ausgeschöpft.